

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Deutschmann, Roland

Sachbearbeiter

Mann, Felix

Vorlagennummer

144/2021

Aktenzeichen

131.4

| <u>Beratungsfolge:</u> | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
|--|--------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat | 06.12.2021 16.12.2021 | Vorberatung Entscheidung | nicht öffentlich öffentlich |

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat, 21.10.2021, 102/2021 – Beschluss Feuerwehrbedarfsplan

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Maßnahmenbeschluss über die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Rappenau Abteilung Süd

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF20 für die Abteilung Süd zu beschaffen und beauftragt die Verwaltung sowie den Oberbürgermeister mit der Durchführung des förmlichen Vergabeverfahrens durch öffentliche Ausschreibung und anschließender Vergabe der Lieferleistung. Die erforderlichen Finanzmittel sind in der Investitionsplanung für das Jahr 2023 ff. konkret einzuplanen.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE für den Technischen Ausschuss 06.12.2021

Im Rahmen des am 21.10.2021 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans wurde die fachliche Notwendigkeit dargestellt und begründet. So soll mit dem Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug als effektives Erstangriffsfahrzeug für alle Einsatzlagen insbesondere dem Gefahrenpotenzial im Bereich technische Hilfeleistungen auf der Bundesautobahn entsprochen werden.

Mit der Auslieferung des Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug werden Fahrzeugumstellungen erfolgen, welche die Aussonderung zweier im Bestand befindlicher Löschgruppenfahrzeuge LF8/6 nach sich zieht. Ersetzt werden somit das Löschgruppenfahrzeug LF8/6 der Abteilung

Süd Bj. 1999 sowie das LF8/6 der Abteilung Bad Rappenau Bj. 1993. Bis zur angenommenen Auslieferung des HLF20 im Jahr 2023 werden diese Fahrzeuge somit 24 bzw. 30 Jahre alt sein.

Für dieses Fahrzeug wurde ein Zuschuss gemäß Verwaltungsvorschrift Zuwendungen Feuerwehrwesen gestellt, welcher mit Bescheid vom 13.07.2021 und einer Fördersumme von 92.000 € bewilligt wurde. Damit wurde auch seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart die feuerwehrtechnische Notwendigkeit dieser Ersatzbeschaffung anerkannt. Nach Abschluss der Beschaffung können die zugesagten Finanzmittel von 92.000 € im Jahr 2024 abgerufen werden.

Nach einer Markterkundung liegen die Anschaffungskosten für die dieses Fahrzeug inklusive Sonderaufbau und Beladung bei ca. 400.000 €.

Im Haushaltsplan 2021 steht für die Beschaffung von Fahrzeugen (Produkt 12.60.0000, Konto 78310000) eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 400.000 € zur Verfügung, mit welcher die Finanzierung des im Beschluss genannten Fahrzeuges sichergestellt ist.

Um mit der Beschaffung und förmlichen Ausschreibung beginnen zu können, ist zunächst ein formeller Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Nach der Hauptsatzung ist für den Maßnahmenbeschluss zur Beschaffung bei Lieferleistungen über 200.000 € der Gemeinderat förmlich zuständig.

Für die weitere Vergabeentscheidung und Auftragsabwicklung bedarf es nach der Hauptsatzung (2.18) keinen weiteren förmlichen Beschluss, da dem Oberbürgermeister die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL / VOF bis zu einem Betrag in Höhe von 500.000 € zur Erledigung dauernd übertragen ist.